

Diese Veröffentlichung erfolgte nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich bekannt gemacht in den Amts - und Gemeindeblättern der Städte Remagen, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Rheinbach, Meckenheim und der Verbandsgemeinde Altenahr und der Gemeinden Grafschaft und Wachtberg.

L A D U N G

**zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die
Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Holzweiler-Esch,
Landkreis Ahrweiler
-verkürzte Fassung -**

I. Anhörungstermin

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Holzweiler-Esch wird gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 - BGBl. I S. 546 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 - BGBl. I S. 3150 - der Termin zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes auf

**Montag, den 08.12.2008 um 17:00 Uhr
im Vereinstreff Esch, Dernauer Str. 10, 53501 Grafschaft-Esch**

anberaumt, zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden und zwar

1. als Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke;
2. als Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen.
3. als Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrauchten nachweist. Die Auszüge sind zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, gehen die Auszüge an den Bevollmächtigten bzw. den Vertreter.

II. Offenlegungstermin

Vor dem Anhörungstermin wird der Flurbereinigungsplan zur Einsichtnahme für die Beteiligten offengelegt.

Die Aus- und Offenlegung erfolgt am

**Montag, den 08.12.2008 in der Zeit von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
und von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
im Vereinstreff Esch, Dernauer Str. 10, 53501 Grafschaft-Esch**

Bedienstete des DLR Westerwald-Ostefel, Außenstelle Mayen, werden zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

III. Besitzübergang

Der Besitzübergang wurde mit Verwaltungsakt vom 24.07.2008 geregelt. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, gingen Besitz und Nutzung am 20.08.2008 auf die neuen Berechtigten über.

Die mit dem Besitzübergang erlassenen Überleitungsbestimmungen sind beim DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, einzusehen.

Geldausgleiche und Entschädigungen

Die im Flurbereinigungsplan festgesetzten Geldausgleiche sind, sofern sie nicht bereits abgewickelt sind, wie folgt fällig:

- **die von den Teilnehmern an die Teilnehmergemeinschaft zu zahlenden Geldausgleiche am 02.02.2009;**
hierzu erhalten Sie vom Verband der Teilnehmergemeinschaften Rheinland-Pfalz in Neustadt eine Zahlungsaufforderung, der Sie bis zum genannten Termin bitte nachkommen möchten
- **die von der Teilnehmergemeinschaft an die Teilnehmer zu zahlenden Geldausgleiche am 02.02.2009;**
hierzu erhalten Sie vom Verband der Teilnehmergemeinschaften Rheinland-Pfalz in Neustadt einen entsprechenden Scheck.

IV. Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses entweder

a) im Anhörungstermin am 08.12.2008 oder

b) innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach diesem Termin schriftlich oder zur Niederschrift beim **DLR Westerwald-Osteifel Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur** oder dem **DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, Bannerberg 4, 56727 Mayen** erhoben werden.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrkosten können nicht erstattet werden.

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.

Im Auftrag

gez.: Gerd Kohlhaas

(Gerd Kohlhaas)
Vermessungsdirektor